

# **Jahresbericht 2020**



## **Kreisstelle Ingolstadt**

Sozialberatung für Schuldner  
Verbraucherinsolvenzberatung

# Inhalt

1	Grundsätze der Sozialen Schuldnerberatung .....	3
2	Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung von Privatpersonen .....	5
3	Statistische Angaben zur Beratungsstelle .....	6
4	Überschuldungsursachen .....	7
5	Wie arbeitet die Soziale Schuldnerberatung? .....	8
6	Pfändungsschutzkonto (P-Konto) .....	10
7	Verbraucherinsolvenzverfahren .....	10
8	Weitere Perspektiven des Dienstes .....	12
9	Ansprechpartner .....	13

# 1 Grundsätze der Sozialen Schuldnerberatung

## A. Ganzheitliche Beratung und personelle Ausstattung

In einer im Jahr 2019 verfassten Studie (Quelle: International Monetary Funds) ist Deutschland das viertreichste Land der Welt gemessen am Bruttoinlandsprodukt. Eine Kehrseite davon stellt eine gleich bleibend hohe Überschuldungsquote dar. Bei 10 % der erwachsenen Bundesbürger über 18 Jahre, fast 7 Millionen, reicht das Einkommen nicht mehr aus, um die Verbindlichkeiten zu begleichen.

Ständige Mahnschreiben, Briefe von Inkassounternehmen und Vollstreckungsbescheide sowie Lohn- und Kontopfändungen prägen deren Leben. Manche unserer Klienten trauen sich nicht mehr an den Briefkasten, weil sie wieder unangenehme Post befürchten. Die Abgabe der Vermögensauskunft (früher Offenbarungseid), Schufa-Eintrag und der Besuch des Gerichtsvollziehers sind weitere Auswirkungen dieser Entwicklung. Ein Teil der überschuldeten Menschen sucht dann die Soziale Schuldnerberatung der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt auf, meist allerdings sehr spät.

Im Gegensatz zu sogenannten gewerblichen Anbietern versuchen wir die gesamte Lebenssituation in den Blick zu nehmen. Zunächst ist Überschuldung zwar scheinbar ein subjektives Problem der Ratsuchenden. Zu einer nachhaltigen Situationsveränderung braucht es aber einen ganzheitlichen Beratungsansatz, den nur eine Soziale Schuldnerberatung leisten kann. Ein Beispiel soll das verdeutlichen: Herr K. lebt mit seiner Familie (Ehefrau, 3 Kinder) seit 5 Jahren in Deutschland. Er sucht wegen seinen Schulden die Beratungsstelle auf. Im Verlauf des Gesprächs wird deutlich, dass zunächst andere Themen wichtig sind und bearbeitet werden müssen.

Dazu gehören:

- Sicherstellung des Lebensunterhalts durch SGB II-Leistungen beim Jobcenter, da es hier immer wieder zu Problemen kommt, weil Herr K. die Schreiben nicht versteht.
- Mithilfe bei der Wohnungssuche, da die Familie in einer Kellerwohnung „haust“
- Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeiterin, um Förderunterricht Deutsch für die Kinder zu ermöglichen
- Klärung der ausländerrechtlichen Situation
- Stellung weiterer Anträge wie Befreiung von den Rundfunkgebühren, Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse, Wohnberechtigungsschein
- Materielle Hilfestellung durch die Kleiderkammer der Caritas-Kreisstelle, vor allem für Kinderbekleidung
- Zusammenarbeit mit dem SkF (Sozialdienst kath. Frauen) wegen Schwangerschaft der Ehefrau
- Erklärung sämtlicher Behördenschreiben auf Grund von Sprachproblemen
- Mithilfe bei Bewerbungen und Kontakt mit der Fahrschule wegen Führerschein
- Koordination von dringenden ärztlichen Behandlungen und nicht zuletzt
- Sicherung von Miete, Strom und Konto

Die Schuldenregulierung wird erst dann ein Thema sein (können), wenn wichtige Bereiche wie Existenzsicherung, Aufenthaltstitel sowie angemessene Versorgung mit Wohnraum bearbeitet sind. Dazu gehört auch die Mithilfe bei der Sortierung der zahlreichen Behördenschreiben.

Soziale Schuldnerberatung hat eine nachhaltige Veränderung und Verbesserung der Lebenssituation der Ratsuchenden zum Ziel. Dazu gehört der Aufbau einer Vertrauensbeziehung und eine Auftragsklärung, was wir leisten können und welche Erwartungen die Klienten haben. Es gilt dabei der alte Grundsatz der Sozialarbeit: „Dort anfangen, wo der Klient steht und sich mit ihm in Bewegung setzen.“ Hier setzt die Soziale Schuldnerberatung der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt an.

Im Jahr 2020 arbeiteten wir mit folgendem Personal:

- Petra Höhnow, Juristin, mit 19,5 Stunden/Woche, vor allem Sozialberatung für Schuldner
- Kornelia Rieger, Bankkauffrau, 24 Stunden/Woche, Insolvenzberatung
- Bernhard Gruber, Diplom-Sozialarbeiter, Anteil ca.15 Stunden/Woche, beide Arbeitsbereiche

## **B. Beratungsgrundsätze Sozialer Schuldnerberatung**

Wir legen großen Wert auf einen möglichst niedrigschwelligen Beratungszugang. Dazu haben wir tägliche Präsenzzeiten, zu denen wir auch ohne Termin beraten und zudem telefonisch erreichbar sind. Klienten in dringenden Notlagen wie Miet- oder Energieschulden oder einer Kontopfändung können uns in der Regel täglich von 10–12 Uhr aufsuchen. Damit garantieren wir schnelle Wege, eine einfache Erreichbarkeit und die Möglichkeit für Klienten, auch ohne Termin eine Erstberatung zu erhalten.

Unsere Beratungsgrundsätze sind:

- kostenlose Beratung
- Verschwiegenheit und Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Zugang für alle Ratsuchenden möglich
- Freiwilligkeit der Ratsuchenden, keine Zwangsberatung
- Ergebnisoffenheit der Beratung
- Autonomie der Ratsuchenden, diese entscheiden was für sie „gut“ ist
- Nachvollziehbarkeit unserer Beratung
- Gewährleistung unserer Fachlichkeit
- angemessene Mitwirkung im Rahmen der subjektiven Möglichkeiten

## **C. Beratungszugänge**

Klienten können persönlich, telefonisch oder online Kontakt aufnehmen. Dabei haben Klienten die Möglichkeit, uns direkt, ohne vorgeschaltetes Sekretariat, zu erreichen. In Corona-Zeiten haben sich die Kontakte hin zu mehr telefonischer und Online-Beratung verschoben. Trotzdem bleibt die face-to-face-Beratung weiterhin am wichtigsten. Nur mit dieser Beratungsform können die oft komplizierten Sachverhalte und die subjektive Situation der Klienten vollständig besprochen und bearbeitet werden. Bei der Beratung mit Maske bleibt leider vieles auf der Strecke, da der Gesichtsausdruck ein wichtiges Mittel in der Beratung darstellt. Ein Beratungszugang über Telefon oder Online kann eine anfängliche Einschätzung der persönlichen Situation ergeben und bereits erste Handlungsschritte festlegen. Wir stellen auch fest, dass ein persönlicher Termin teilweise mit Scham besetzt ist. Manchmal reichen bereits kurze Informationen aus, um Klienten bei den ersten Schritten zu unterstützen.

Wir nehmen wir an der bundesweiten Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes teil, um Menschen einen ersten Zugang zur Schuldnerberatung zu ermöglichen. Aus unserer Sicht hat aber diese Beratungsform Grenzen, da zu einer ganzheitlichen Beratung sehr viele Informationen notwendig sind und die persönliche Beziehung eine große Rolle spielt.

## **D. Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung**

Die Stadt Ingolstadt fördert unsere Sozialberatung für Schuldner mit einem Zuschuss in Höhe von 21.600 € jährlich. Im Rahmen der Delegation werden wir seit 01.01.2020 außerdem mit 43.778 € pro Jahr von der Stadt Ingolstadt im Bereich Verbraucherinsolvenzberatung finanziert.

Dabei ist aus fachlicher Sicht eine Trennung von Sozialberatung für Schuldner einerseits und Insolvenzberatung andererseits nicht gerechtfertigt. Auch in der Insolvenzberatung findet eine ganzheitliche Beratung mit dem Ziel einer nachhaltigen Veränderung der Gesamtsituation der Klienten statt. Eine bloße finanztechnische Regulierung wird diesem Beratungsanspruch nicht gerecht.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der Caritasverband Eichstätt erhebliche Eigenmittel für die Soziale Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung aufwendet, sonst wäre die qualitative und quantitative Beratung in dieser Form nicht leistbar.

## E. Wartezeiten

Die Wartezeiten betragen in der Regel 2 bis 4 Wochen, wobei dringende Termine (Miet- oder Stromschulden, P-Konto-Bescheinigung...) kurzfristig vergeben werden können. Es bleibt aber festzustellen, dass ein immer höherer Anteil der Anfragenden unentschuldigt zum Ersttermin nicht erscheint.

## 2 Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung (Quelle: Schuldneratlas 2020 Creditreform)

### A. Allgemeine Aussagen

Die Überschuldungsquote von Privatpersonen in Deutschland beträgt 9,87%. Somit sind weiterhin bei jedem 10. Bundesbürger über 18 Jahre nachhaltige Zahlungsstörungen zu verzeichnen. 6,85 Millionen Erwachsene sind überschuldet, davon 4,17 Mio. Männer. Die Altersüberschuldung nimmt weiter deutlich zu (Überschuldungsquote ab 60 Jahre 10,5%), dies beobachten wir auch in unserer Beratung.

Von den 30- bis 39-Jährigen ist fast jeder 5. von Überschuldung betroffen. „Die Überschuldungsampel steht auf rot.“ Die höchste Verschuldung bei den Bundesländern weist Bremen mit 13,97% auf, dahinter folgt Sachsen-Anhalt mit 12,62%, Bayern steht mit 7,14% vergleichsweise gut dar. Allerdings suchen nur etwa 10% der Betroffenen eine Schuldnerberatungsstelle auf. Dies beruht u.a. auf nicht vorhandenen Kapazitäten oder langen Wartezeiten.

Bei den größeren Städten hält Bremerhaven mit 21,78% den traurigen Rekord, bei den Großstädten liegt Duisburg mit 17,53% vorne. Die Stadt Ingolstadt hat eine Überschuldungsquote von 7,48%, wobei im Postleitzahlenbezirk 85057 der Wert 10,98% beträgt. Die durchschnittliche Überschuldungssumme in Deutschland liegt bei 27.600€.

### B. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Deutsche Bank schrieb in ihrem Monatsbericht August 2020: „Der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität war nicht nur im Hinblick auf seine Tiefe beispiellos, sondern auch mit Blick auf die Geschwindigkeit.“ Davon sind die Klienten der Schuldnerberatung im Besonderen betroffen, da sie in der Regel in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Anstellungen als Leiharbeiter, befristete Beschäftigungsverhältnisse und 450€-Jobs sind an der Tagesordnung. Viele konnten die entstandenen Einkommensausfälle durch das Kurzarbeitergeld nicht ausgleichen. Die Sicherheit von Arbeitsplatz und Einkommen bilden die wichtigste Grundlage, um das Überschuldungsrisiko gering zu halten. „Etwa jeder 5. Beschäftigte arbeitet im Niedriglohnssektor. Damit werden rund 7,33 Mio. Beschäftigte unterhalb der Niedriglohnschwelle von 11,05€ pro Stunde entlohnt.“

Umfragen zeigen, dass mehr als ein Drittel der Haushalte von Einkommenseinbußen betroffen sind und dabei vor allem Geringverdiener. 10% der Verbraucher geben an, Ratenzahlungen gestundet zu haben. Durch die Corona-Pandemie üben sich Verbraucher verstärkt in Ausgabenreduzierung und Konsumverzicht, der Lockdown tut ein Übriges dazu.

Dadurch ist möglicherweise zu erklären, warum die Überschuldung bisher noch nicht angestiegen ist. Wir teilen jedoch die Einschätzung von Experten, dass ab 2021 eine wesentliche Zunahme der Beratungsnachfrage zu erwarten ist. Viele Verbraucher halten eine längerfristige Einkommensreduzierung nicht durch, dazu werden viele Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer an ihre finanziellen Grenzen gelangen.

Die Corona-Pandemie verstärkt die Einkommensungleichheit in der Gesellschaft noch weiter. Einkommensarme Haushalte haben in der Regel keine finanziellen Reserven und geraten daher schneller in die Überschuldungsspirale. Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen und Hilfspakete bringen zwar für viele Betroffene eine Erleichterung, wirtschaftliche Probleme werden – zeitversetzt – aber dann trotzdem auftreten.

Wie aus dem folgenden Punkt ersichtlich, stieg die Zahl der Online-Beratungen sprunghaft an, nicht zuletzt wegen unserer Teilnahme an der bundesweiten Online-Beratung des deutschen Caritasverbandes. Hier besteht eine gesicherte Verbindung, die den Bestimmungen des Datenschutzes entspricht.

### 3 Statistische Angaben zur Beratungsstelle

Insgesamt 684 Beratungsfälle (= Haushalte, egal wie viele Personen) konnte die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt im Jahr 2020 verzeichnen, darunter waren ca. 70% Kurzzeitberatungen (1-mal) und ca. 30% Langzeitberatungen (ab 2 Beratungsgespräche). Die Anzahl der Kurzzeitberatungen ist durch eine verstärkte Online-Beratung und telefonische Erreichbarkeit gestiegen. Der Anteil weiblicher und männlicher Klienten hielt sich ziemlich genau die Waage. In insgesamt 42% aller Haushalte lebten unterhaltspflichtige Kinder oder es bestand eine Unterhaltspflicht.

■ Gesamtberatungen	684
■ ... davon Online-Beratungen	193
■ Insolvenzberatungen	102
■ ...davon außergerichtliche Einigungen	3
■ ... gescheiterte außergerichtliche Einigungen	27
■ P-Konto-Bescheinigungen	107
■ unter 20 Jahre	1,19%
■ 20 bis 29 Jahre	16,67%
■ 30 bis 39 Jahre	25%
■ 40 bis 49 Jahre	24,4%
■ 50 bis 59 Jahre	19,64%
■ 60 Jahre und älter	13,1%
■ Durchschnittsalter	43 Jahre

Rund 41% der Ratsuchenden waren ledig oder verwitwet (in 2019 = 50%), knapp 28% waren verheiratet oder lebten in einer eheähnlichen Gemeinschaft. Als geschieden oder getrennt lebend erfassten wir ca. 31% der Ratsuchenden, davon ein hoher Anteil von Alleinerziehenden. Auch dieses Jahr fiel uns wieder auf, dass viele – meist Väter – keinen oder einen nur geringen Unterhalt zahlen und deshalb das Jugendamt mit einem Unterhaltsvorschuss (UVG) als staatlicher Mindestunterhalt einspringen muss.

Weiterhin haben ca. 60% der Menschen, die sich an uns wenden, einen Migrationshintergrund. Darunter befinden sich viele Flüchtlinge, welche das „Konsumparadies“ Deutschland entdeckt haben. Leider sind diese Personen in der Regel unerfahren mit vertraglichen und finanziellen Regelungen, was häufig zu ihrem Nachteil ausgenutzt wird. Diese Personengruppe kann ihren finanziellen Verpflichtungen in der Regel wegen Niedrigeinkommen nicht nachkommen.

Die nachfolgende Übersicht fasst die verschiedenen Einkommensarten aller Ratsuchenden (nach Haupteinkommen) zusammen:

■ Erwerbstätigkeit	41 %
■ ALG II	36 %
■ ALG I	8 %
■ SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)	7 %
■ sonstiges Einkommen (Krankengeld, Rente, Unterhalt ...)	8 %

Feststellbar ist, dass weiterhin 50% der Klienten ausschließlich über existenzsichernde Sozialleistungen verfügen. Die Beratung erfolgte in 47% (2019 = 70%) aller Fälle persönlich, zu 28% telefonisch (2019 = 23%) und online in 25% (2019 = 7%) aller Beratungskontakte. Soweit möglich haben wir auch im Lockdown nach Terminabsprache persönliche Beratungsgespräche geführt, da die face-to-face-Beratung immer noch den besten Beratungserfolg verspricht und durch keine andere Beratungsform voll zu ersetzen ist.

Die durchschnittliche Forderungshöhe bei der Sozialberatung für Schuldner betrug 11.000€, bei der Insolvenzberatung 48.000€, wobei selbst Schulden in Höhe von über 100.000 € keine Seltenheit sind. Bei der Sozialberatung für Schuldner sind durchschnittlich 4 Gläubiger vorhanden, bei der Insolvenzberatung erhöht sich das auf 12 Gläubiger im Durchschnitt. Die Höchstzahl betrug dieses Jahr 32 Gläubiger.

## 4 Überschuldungsursachen

Laut Statistischem Bundesamt gibt es weiterhin vor allem 6 Hauptursachen für Überschuldung:

- Arbeitslosigkeit
- Trennung, Scheidung, Tod
- Erkrankung, Sucht, Unfall
- unwirtschaftliche Haushaltsführung bzw. unangemessenes Konsumverhalten
- gescheiterte Selbstständigkeit
- längerfristiges Niedrigeinkommen
- mangelnde finanzielle Allgemeinbildung (von uns hinzugefügt)

Die Ursachen für eine Überschuldung sind in der Regel aber vielschichtig. Meist sind es mehrere, ineinander verwobene Gründe, weshalb Menschen überschuldet sind. Subjektive Ursachen spielen ebenso eine Rolle wie strukturelle Bedingungen. Die Corona-Pandemie ist in diesem Jahr eine weitere Überschuldungsursache (siehe oben, Punkt 2 B). Die weitergehenden Auswirkungen davon erwarten wir aber erst im Jahr 2021.

Besonders aufgefallen ist uns in diesem Jahr die mangelnde finanzielle Allgemeinbildung von Klienten, besonders im Migrationsbereich, aber nicht nur dort. Es bestehen teilweise keine oder nur rudimentäre Kenntnisse über Haushaltsführung, Geschäftsbedingungen eines Vertrages oder von Käufen im Internet. Spitzenreiter sind hier vor allem Handy-Verträge oder der Online-Handel. Oftmals sind diese Verträge den Klienten gar nicht bekannt.

Als Berater kann man manchmal den Eindruck gewinnen, das Internet wird als „großer Selbstbedienungsladen“ erachtet. Das Aufwachen mit Inkassobriefen, sowie Mahn – und Vollstreckungsbescheiden ist dann umso härter.

Nicht selten fehlt den Klienten der Überblick über ihre finanzielle Situation mit Einnahmen und festen Ausgaben. Briefe von Gläubigern oder Kontoauszüge werden nicht oder nur lückenhaft aufbewahrt. Klienten wollen oft die schnelle Lösung und handeln nur, wenn Gläubiger Druck machen. Manchmal werden Briefe gar nicht mehr geöffnet. Bei Umzügen werden keine Nachsendeaufträge erteilt, Briefe kommen dann nicht oder sehr verspätet an.

Des Öfteren kennen Klienten den Unterschied zwischen Dauerauftrag und Lastschrift (Einzugsermächtigung) nicht. Bei einer von Gläubigern geduldeten Kontoüberziehung ist vielen die Höhe der hierfür erhobenen Zinsen nicht geläufig. Immer wieder werden unnötige Versicherungsverträge im guten Glauben abgeschlossen oder Darlehen mit einem hohen effektiven Zinssatz. Bestimmte Banken verkaufen Darlehensverträge im Paket mit Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit und/oder Arbeitsunfähigkeit und rechnen die Versicherungsbeiträge in den Effektivzinssatz des Kredites ein. Dies verteuert einen Kredit enorm und erhöht die monatliche Ratenbelastung.

In der Not versuchen Klienten, auch Kredite über sogenannte Kreditvermittler ohne Schufa-Auskunft zu erhalten. Hohe zusätzliche Gebühren und ein unangemessener Zinssatz für die Schuldner können die Folge sein. Bestimmte Inkassounternehmen treiben die Kosten mit teilweise unerlaubten Mitteln in die Höhe oder berechnen bereits verjährte Zinsen. Klienten zahlen in der Folge Angstraten und begleichen damit nicht einmal die jährlich entstehenden Verzugszinsen (derzeit 4,12%).

Sogenannte Rahmenkredite auf Kreditkartenbasis, revolvingende oder „Revolverkredite“ genannt, treiben Klienten immer mehr in die Schuldenfalle. Dabei handelt es sich um Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion. Der Karteninhaber zahlt dabei nur einen Teilbetrag zurück, der Rest sammelt sich als Schuld auf dem Kartenkonto. Auf die offenen Restbeträge fallen aber meist sehr hohe Zinsen an, teilweise zudem noch weitere Beträge für Kartengebühren. Diese Kredite sind somit oft weit teurer als ein Dispositionskredit. Sobald ein Teilbetrag bezahlt ist, steht wieder der volle Kreditrahmen zur Verfügung.

Für Verbraucher wird es immer schwieriger, sich im Dickicht der Angebote und Verlockungen zurechtzufinden. Sogenannte Null-Prozent-Finanzierungen, dauernde Sonderangebote und ausgefeilte Vermarktungstechniken mit teuren Werbekampagnen führen schnell zur Verschuldung und schließlich zur Überschuldung.

Hier hilft nur Prävention, die schon in Kindergarten und Schule beginnen muss. Aber auch bei Sprachkursen oder berufsbildenden Maßnahmen sollte die finanzielle Allgemeinbildung eine wichtige Rolle einnehmen.

Immer wichtiger wird es, dass Klienten so früh wie möglich den Weg zur Schuldnerberatung finden. Neben der Eigeninitiative finden Vermittlungen an uns oft von Freunden oder Bekannten statt. Ebenso vermitteln Banken, Arbeitgeber, Gerichtsvollzieher, andere Beratungsstellen, der Sozialdienst am Klinikum, Bewährungshelfer oder soziale Einrichtungen Klienten an die Caritas. Auch über das Jobcenter oder das Sozialamt finden Klienten zu uns.

Sehr spät erfolgt zumeist der Gang zur Schuldnerberatung. Ein Weg, der für manch Betroffenen mit Scham und Minderwertigkeitsgefühlen besetzt ist. Hier setzt unsere Soziale Beratung an.

## **5 Wie arbeitet die Soziale Schuldnerberatung?**

Zunächst versuchen wir, uns einen Gesamtüberblick über die soziale und finanzielle Situation zu verschaffen. Dazu gehören:

- Klärung des Arbeitsauftrages und der Erwartungen der Klienten
- Erklärung der Arbeitsweise der Schuldnerberatung und der Mitwirkungspflichten der Klienten
- Aufklärung über Möglichkeiten und Grenzen der Beratung

Die weiteren Schritte sind dann unter anderem folgende Fragestellungen:

- Wie hat der Klient den Weg zu uns gefunden?
- Wie sieht die konkrete soziale Situation aus?
- Ist Existenzsicherung zu leisten, da Miete, Strom oder die Auszahlung vom Konto gefährdet sind?
- Wie viele Unterhaltsberechtigten sind vorhanden? Wird die Unterhaltspflicht tatsächlich erfüllt?
- Über welches Einkommen und ggf. Vermögen wird verfügt?
- Welche festen monatlichen Ausgaben sind vorhanden?
- Wie ist die berufliche Perspektive?
- Wie ist die Wohnsituation?
- In welchen Lebensumständen befindet sich der Klient?
- Welche Anstrengungen sind möglich, um das Haushaltseinkommen zu erhöhen?
- Sind alle sozialen Leistungen und Vergünstigungen beantragt?
- Sind alle Gläubiger bekannt?
- Ist eine aktuelle Forderungsaufstellung vorhanden?
- Sind alle Forderungen berechtigt bzw. gibt es Tatbestände der Verjährung oder erhöhter Kosten?
- Werden derzeit Gläubiger bedient?
- Gibt es bereits Titel bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?
- Wurde eine Vermögensauskunft abgegeben?
- Seit wann besteht Zahlungsunfähigkeit?
- Was sind die Gründe für die Überschuldung?
- Sind Einsparungen nach Erstellung eines Haushaltsplanes möglich?
- Besteht die Möglichkeit, über Zuwendungen von außen Vergleiche zu erzielen?
- Was konkret kann monatlich an die Gläubiger gezahlt werden?
- Soll ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt werden?
- Was erwartet den Klienten bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens?
- Was können die Ratsuchenden selber leisten, wo brauchen sie Unterstützung?

Es handelt sich in jedem Fall um eine individuelle Beratung, die von vielen Faktoren und nicht zuletzt von den eigenen Möglichkeiten und der Mitwirkung der Klienten beeinflusst wird.

Wir arbeiten dazu eng mit anderen Fachstellen der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt zusammen (Suchtberatung, Fachberatung für seelische Gesundheit, Migrationsdienst usw.). Die Kooperation mit weiteren Fachberatungsstellen wie zum Beispiel SkF, Sozialdienst am Klinikum, Bewährungshilfe oder anderen Beratungseinrichtungen für Migranten hat sich bewährt.

Auch Arbeitgeber, die sich um ihre Mitarbeiter sorgen, rufen bei uns an und natürlich das Jobcenter oder das Sozialamt. Hier besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Klienten. Dabei gilt der Grundsatz, jeher desto besser. Vor allem wenn es um Miet- und Energieschulden geht, da dann realistische Möglichkeiten bestehen, das Mietverhältnis bzw. die Energiezufuhr zu sichern.

## **Ziele unserer Sozialen Schuldnerberatung sind:**

- Wiedererlangung eines Überblicks über die finanzielle Situation
- Existenzsicherung (Miete, Strom, Konto, notwendige Zahlungen)
- Erlangung zustehender Leistungen
- Motivation zum Erhalt der Arbeitsstelle und der weiteren Mitwirkung beim Hilfeprozess
- Ausarbeitung eines angemessenen Regulierungsplanes mit den Gläubigern, wenn möglich
- Mithilfe bei der Organisation anderer Unterstützungssysteme
- Hebung der eigenen Ressourcen der Klienten
- Nachhaltige finanzielle Sanierung und Verhinderung weiterer Schulden
- Ansprechpartner sein im gesamten Hilfeprozess
- Erweiterung der finanziellen Allgemeinbildung

## **6 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**

Im Beratungsalltag hat inzwischen die Umwandlung eines Girokontos in ein P-Konto eine herausragende Bedeutung gewonnen. Nur über ein P-Konto kann die Verfügbarkeit innerhalb bestimmter Freibeträge auf dem gepfändeten Konto sichergestellt werden. Andernfalls kann es zu einer Kahlpfändung kommen.

Die Beratung über die Wirkungsweise und die Erhöhung des Freibetrages bei erfüllten Unterhaltspflichten nimmt inzwischen viel Zeit in Anspruch. Gläubiger ergreifen oft das Mittel einer Kontopfändung, da ohne den Schutz eines P-Kontos zunächst nicht über das Guthaben verfügt werden kann. Dies macht den Schuldner Angst und Stress.

Die Klienten haben nach einer Kontopfändung 4 Wochen Zeit zur Umwandlung in ein P-Konto. In diesem Zeitraum sollte der Bank auch eine Bescheinigung über die Erhöhung des Freibetrages bei erfüllten Unterhaltspflichten vorgelegt werden. Als geeignete, von der Regierung von Oberbayern anerkannte Stelle, können wir diese wichtige Bescheinigung ausstellen, um das Existenzminimum zu sichern.

Bei einem Alleinstehenden beträgt dieser Betrag automatisch 1178,99€. Beispielsweise steigt dieser Freibetrag auf 2554,40€ an, wenn ein Klient verheiratet ist und zwei minderjährige Kinder bei ihm im Haushalt leben (bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass Kindergeld auf das P-Konto eingeht, ansonsten beträgt der Freibetrag 2116,40€). Bis zu dem von uns bescheinigten Betrag kann der Klient monatlich über sein Konto verfügen.

Dies ist in vielen Fällen eine große Hilfe, in früheren Zeiten war dies oft der Einstieg in eine weitergehende Schuldnerberatung. Leider stellen wir derzeit fest, dass der Mehrheit der Klienten die Ausstellung der Bescheinigung genügt, da die Gläubiger dann in der Regel keine pfändbaren Beträge erhalten. Viele Klienten wissen nicht einmal, welche(r) Gläubiger ihr Konto pfänden. Durchaus häufiger bringen Gläubiger eine Lohn- und Kontopfändung gleichzeitig aus. In manchen Fällen muss dann beim Vollstreckungsgericht ein Antrag gestellt werden, um das Existenzminimum sicherzustellen.

## **7 Verbraucherinsolvenzverfahren**

Seit 1999 ist die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt als geeignete Stelle von der Regierung von Oberbayern anerkannt und damit berechtigt, den obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuch durchzuführen und bei dessen Scheitern eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen.

Seit 01.01.2019 erhalten wir für die Insolvenzberatung von der Stadt Ingolstadt im Rahmen der Delegation auf die Kommunen einen pauschalen Zuschuss, dieser betrug 2020 exakt 43.778€.

Im Jahr 2020 haben wir insgesamt 103 Personen zu Fragen des Verbraucherinsolvenzrechts (Insolvenzordnung) beraten. Bei 30 Personen haben wir einen außergerichtlichen Einigungsversuch durchgeführt, davon waren 3 erfolgreich und 27 sind gescheitert. Für uns gehören Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung fachlich zusammen, deshalb überschneiden sich viele Inhalte. Wichtig ist uns immer eine ganzheitliche Betrachtung in der gesamten Lebenssituation, daher verstehen wir Insolvenzberatung immer auch als Soziale Beratung.

Unsere wichtigsten Aufgaben dabei sind:

- Vorbereitung und Durchführung des obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuches
- Ausstellung einer qualifizierten Bescheinigung im Falle des Scheiterns als Anlage für den Insolvenzantrag
- Mithilfe beim Ausfüllen des Insolvenzantrages
- Unterstützung während des gesamten Verfahrens als ständige Ansprechpartner, um eine nachhaltige Entschuldung zu gewährleisten
- Erklärung der Vor- und Nachteile eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Aufklärung über mögliche Versagensgründe und ausgenommene Forderungen
- Erklärung von Anfechtungsgründen
- genaue Aufklärung über die Obliegenheitspflichten im Verfahren, wie z.B. Meldung über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, Suche und Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung oder Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter
- In Einzelfällen Aufklärung über Absonderungs- und Aussonderungsrechte der Gläubiger (z.B. bei finanziertem Auto oder Kauf unter Eigentumsvorbehalt)
- Aufklärung über unpfändbare Gegenstände
- Information des Ablaufes eines Insolvenzverfahrens bis zur Erlangung einer Restschuldbefreiung

Rückwirkend ab 01.10.2020 hat der Gesetzgeber die Restschuldbefreiungsphase auf 3 Jahre verkürzt. Schuldner und Schuldnerinnen werden somit in der Regel bereits nach 3 Jahren ab Beginn des Verfahrens von ihren Verbindlichkeiten befreit und können einen wirtschaftlichen Neuanfang machen. Diese weitreichende Änderung in der Insolvenzordnung wurde erst am 30.12.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit rechtswirksam.

Dies hatte zur Folge, dass viele Klienten gewartet haben, um in den Genuss der 3-jährigen Restschuldbefreiungsphase zu kommen. Wir haben daher Verbraucherinsolvenzverfahren „auf Halde“ produziert, die erst im Jahr 2021 eröffnet werden. Bereits jetzt merken wir eine erhöhte Beratungsnachfrage (Stand Februar 2021), da vorher eine Restschuldbefreiung in der Regel erst nach 6 Jahren möglich war. Allerdings verstärken sich die Tendenzen, dass ein immer höherer Anteil der Klienten nicht insolvenzfähig ist, da nur der redliche Schuldner von seinen Schulden befreit wird.

Dies kann dann der Fall sein, wenn:

- Termine nicht eingehalten werden
- ständig neue Schulden entstehen
- laufende Unterhaltsverpflichtungen nicht bezahlt bzw. geklärt sind, da dann nach Eröffnung des Verfahrens neue Schulden entstehen, für die der Klient keine Restschuldbefreiung erhält
- notwendige Unterlagen nicht beigebracht werden
- keine Auseinandersetzung mit den Verschuldungsursachen, auch nicht ansatzweise, stattfindet und daher eine nachhaltige Entschuldung gefährdet ist

- Versagensgründe bestehen (z.B. falsche Angaben, Verletzung der Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten ...)
- eine Suchterkrankung oder psychische Beeinträchtigung vorliegen, die nicht behandelt werden und zu unangemessenen Ausgaben führen, wie z.B. bei einer Kauf- oder Spielsucht, wenn keine Therapiebereitschaft besteht
- Sprachprobleme bestehen, die es trotz Dolmetscher unmöglich machen, die erforderlichen Mitwirkungspflichten zu leisten
- eine nachhaltige Entschuldung behindert wird, da leistbare Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden (z.B. Nichtangabe von Einkommen bei Ämtern, weitere Einkäufe im Internet über Dritte, Nichtabgabe der Vermögensauskunft trotz vorheriger Belehrung...)

Eine gute Vorbereitung des Insolvenzverfahrens ist enorm wichtig und sehr arbeitsintensiv. Für die Klienten stellt die Restschuldbefreiung ein „großes Geschenk“ dar. Wir erwarten daher eine angemessene Mitwirkung, die im Einzelfall unterschiedlich sein kann, aber ein gewisses Mindestmaß nicht unterschreiten darf.

Vor der Beantragung der Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens steht immer der obligatorische außergerichtliche Einigungsversuch. Erst wenn dieser gescheitert ist, stellen wir für die Klienten eine Bescheinigung über das Scheitern aus, welche zwingender Bestandteil des Insolvenzantrags sein muss. Wir unterstützen jeden Klienten beim Ausfüllen des Antrags und stehen auch während des gesamten Verfahrens als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese zusätzliche Dienstleistung wird von immer mehr Klienten genutzt, die alleine die Anfragen und Schreiben des Insolvenzgerichts oder des Insolvenzverwalters nicht angemessen bearbeiten können.

## **8 Weitere Perspektiven des Dienstes**

Soziale Schuldnerberatung trägt dazu bei, die Lebensqualität von überschuldeten Menschen zu verbessern und somit die gesamte Lebenssituation zu verändern. Schulden können krank machen und führen zum sozialen Abstieg. Eine gelungene Beratung kann die Arbeitsfähigkeit erhalten und Motivation geben, sich wieder selbst um die finanziellen Angelegenheiten zu kümmern. Alte Handlungsmuster können aufgebrochen und die Selbstkompetenz gestärkt werden. Im Idealfall gelingt eine nachhaltige Entschuldung und ein Leben ohne Schulden ist wieder möglich.

Allein die Verhinderung von Wohnungsräumungen erspart viele Kosten, auch für die Allgemeinheit. Energiesperren belasten Menschen enorm und sind oft ein Hinweis auf weitere Schulden. Oft werden Kredite getilgt oder Raten an ein Inkassobüro bezahlt, die wirklich existenziellen Zahlungen wie Miete, Strom oder Haftpflichtversicherung dagegen nicht geleistet.

Weiterhin sehen wir folgende Entwicklungen:

- Klienten haben zwar Arbeit, meist aber im Niedriglohnsektor wie in der Zeitarbeit
- Menschen mit Migrationshintergrund verfügen teilweise über keine angemessene finanzielle Allgemeinbildung, um die komplexen Zusammenhänge zu überblicken
- Insolvenzfähigkeit nimmt weiterhin ab
- Klienten mit Spielsucht oder kaufsüchtigem Verhalten suchen nach Beratung
- Der Mietmarkt in Ingolstadt hat sich scheinbar entspannt, trotzdem bezahlen viele Klienten einen hohen Teil des verfügbaren Einkommens für die Wohnung
- Hoher Anteil von Alleinerziehenden
- Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs trägt zur Überschuldung bei
- Immer ausgefeiltere Finanzprodukte führen in die Schuldenfalle

Die Überschuldungsquote erwarten wir gleichbleibend hoch bzw. sogar noch zunehmend, da die Auswirkungen der Corona-Krise andauern. Deshalb wird Sozialberatung für Schuldner einschließlich Insolvenzberatung auch weiterhin sehr gefragt sein und ein wichtiges soziales Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt darstellen.

## **9** Ansprechpartner



Caritas-Kreisstelle  
Ingolstadt

Soziale Schuldnerberatung und Insolvenzberatung

Kornelia Rieger

Petra Höhnow

Bernhard Gruber

Jesuitenstraße 1  
85049 Ingolstadt

Telefon 0841 / 309 – 0  
Telefax 0841 / 309 – 199

[kreisstelle@caritas-ingolstadt.de](mailto:kreisstelle@caritas-ingolstadt.de)  
[www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de](http://www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de)

Ingolstadt, Februar 2021